

# Kundmachung.

Im Wege des Edictalverfahrens ist durch kriegsrechtliches Urtheil vom 4. d. M. gegen den von hier flüchtig gewordenen und zu Genf in der Schweiz befindlichen Joseph Leopold Stieger, 28 Jahre alt, aus Graz in Steiermark geboren, katholisch, ledig, absolvirten Rechtshörer, erkannt worden, daß — nachdem er als Präsident des demokratischen Vereins in Graz im October 1848 den Zuzug bewaffneter Nationalgarden und Proletarier nach Wien beförderte, hierauf selbst hieher eilte, und am 11. desselben Monats in Gemeinschaft mit Lausenu und Eckard einen Aufruf zum Widerstande gegen die kaiserlichen Truppen an die Bewohner der Steiermark erließ, sofort am 19. eine Aufforderung zur Bildung eines Freischützen-Corps in Wien ausfertigte, und überhaupt in Gemeinschaft mit dem Central-Ausschusse aller Demokraten die äußerste Vertheidigung der Hauptstadt, selbst nach Verhängung des Belagerungszustandes über selbe, mit Eifer betrieb. —

Joseph Leopold Stieger wegen Verbrechens der Theilnahme am Aufruhr mit zehnjährigem schweren Kerker bestraft werde.

Dieses in Contumaciam gefällte Urtheil wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wien am 7. Juni 1850.



Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

